ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-w erkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
110565135	OXIGIN 12 LK110	Ø72,6-Ø65,1	65,1	Kunststoff	880	2275	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

verkauisbeze	iciliung. Ana 13	o, Diela, c	spider, sportwag	Jon	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	235/35R19 91W	24M	Alfa 159
		85 - 147	245/35R19 93	24J; 24M	(Limousine);
		85 - 191	235/40R19 96	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 93Y	24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P
939	e3*2001/116*0212*	136	235/35R19 91W	Nicht Alfa Spider	Alfa Brera (Coupe);
				(Cabrio); 24M; 5GG	_Alfa Spider
			245/35R19 93W	24J; 24M	(Cabrio);
		136 - 191	235/40R19 96	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 93Y	24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	235/35R19 91W	24M	Alfa 159 Sportwagon
		85 - 147	245/35R19 93	24J; 24M	(Kombi);
		85 - 191	235/40R19 96	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 93Y	24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 147	225/40R19 93	366	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91W	367	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 147	225/35R19 88	21S; 22I; 24M; 368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 110	225/35R19 88	21S; 22I; 24M; 368	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	225/35R19 88W	21S; 22I; 24M; 368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/35R19 88W	22I; 22M; 24M	Nur Astra OPC;
			235/35R19	21P; 22I; 22L; 24M; 51G	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 147	225/35R19 88W	21S; 22I; 24M; 368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0214*	74 - 155	235/35R19	21B; 24J; 24M; 51G	nicht Fz schlechte
R, VECTRA					
			235/35R19 91W	21B; 24J; 24M; 367	Strassen;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 184	235/35R19	21B; 24J; 24M; 51G	nicht Fz schlechte
			235/35R19 91W	21B; 24J; 24M; 367	Strassen;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	235/35R19	21B; 22L; 24J; 24M; 51G	nicht Fz schlechte
	e11*2001/116*0214*,		235/35R19 91W	21B; 22L; 24J; 24M; 367	Strassen;
	e11*2001/116*0235*				
Z18XE					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 184	235/35R19 91W	21B; 22L; 24J; 24M; 367	nicht Fz schlechte
		74 - 206	235/35R19	21B; 22L; 24J; 24M; 51G	Strassen;
			235/35R19 91Y	21B; 22L; 24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

VEIRAUISDEZE	iciliariy. VECTI	A-C-31A	ION WAGON		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 155	235/35R19	21B; 24J; 24M; 51G	nicht Fz schlechte
			235/35R19 91W	21B; 24J; 24M; 367	Strassen;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 155	235/35R19 91W	21B; 24J; 24M; 367	nicht Fz schlechte
		74 - 206	235/35R19	21B; 24J; 24M; 51G	Strassen;
			235/35R19	21B; 24J; 24M; 367; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			235/35R19 91Y	21B; 24J; 24M; 367	11K; 12A; 51A; 52R;
				·	71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	177	235/35R19 91	51G; 52A	Nur Zafira OPC;
H/Monocab					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	225/35R19 88W	21B; 22B; 22F; 22N; 24J;	Nur Zafira A OPC
AB				24M	und Edition;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 184	235/35R19 91W	21B; 22B; 22L; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 - 169	235/35R19 91W	21B; 22B; 22L; 362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	235/35R19 91Y	21B; 22B; 22L; 362	Aero;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	235/35R19 91W	21P; 22I; 22M; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
				51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	235/35R19 91W	21B; 22B; 22L; 24C; 24D;	Kombi; Limousine;
				51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 184	235/35R19 91Y	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab
					e11*96/27*0073*10;
					Kombi; Limousine;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 5 von 6

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 1 Radtyp: OXIGIN 12 8019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2008



Seite: 6 von 6

- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.